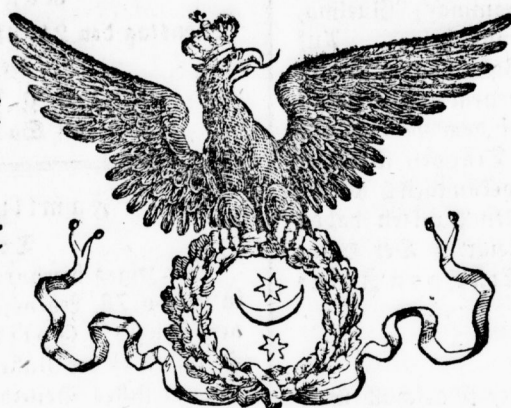


Hallische

für Stadt



Zeitung

und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

Nr. 273.

Halle, Dienstag den 21. November

1837.

Deutschland.

Berlin, d. 19. November. Der Königl. Dänische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Reventlow, ist aus dem Holsteinschen hier angekommen.

Dem heutigen Militär-Wochenblatte zufolge, ist der General-Major von Quadt und Hüchtenbrock, Kommandeur der 13. Infanterie-Brigade, zum Inspekteur der Besatzung der Bundesfestungen ernannt, und der Major Gueinzius vom Kriegs-Ministerium in seiner bisherigen Stellung als Vorsteher der Ministerial-Bureau's bestätigt worden.

Die für den Großhandel nunmehr beendigte Martini-Messe zu Frankfurt a. d. D. ist, wie man von dort meldet, nicht ganz zur Zufriedenheit der Verkäufer ausgefallen. Ungeachtet der jetzt vielfältigen Stockung des Handels im Allgemeinen hatte man beträchtlich mehr Waaren auf den Platz gebracht, als zu den früheren Martini-Messen, welche ohnehin die schwächsten von den drei Jahres-Messen in Frankfurt a. d. D. sind. Zu dieser großen Waaren-Menge fehlte es aber an Einkäufern, die sich diesmal nicht so zahlreich eingefunden hatten, als zu früheren Messen. Indessen sind doch in Tuch und Wollenwaaren überhaupt, so wie auch in Leinwand und Leinenwaaren, recht gute Geschäfte gemacht worden. Für Baumwollen-, Seiden- und Halbscheidenwaaren war der Absatz nicht günstig. Feine kurze Waaren fanden mittelmäßigen Absatz; für die geringeren Sorten, so wie auch für Holzwaaren war das Geschäft lebhafter. Eisen- und Stahlwaaren, so wie Porzellan-, Glas-, Leder- und Rauchwaaren haben ziemlich mittelmäßig guten Absatz gefunden. — Rohe Hüte und Felle waren viel auf dem Plage, der Absatz jedoch nicht sehr beträchtlich. Von Haasenfellen wurden nur wenig ver-

kauft. An Kalbfellen war Mangel und wurden die Vorräthe rasch abgesetzt. Hornspitzen und Hirschgeweihe waren wenig vorhanden; Pferdehaare, Schweinsborsten, Federposen und Bettfedern dagegen viel vorräthig und fanden meist guten Absatz. Wachs und Honig war ebenfalls viel am Plage und wurde fast alles verkauft. Flachs und Hanf war wenig vorhanden. Indigo fand guten Absatz. Wolle war viel auf dem Plage, der Absatz jedoch nicht lebhaft. Die Wollhändler kauften wenig, doch benutzten die Fabrikanten die Gelegenheit, sich mit guter und preiswürdiger Wolle zu versehen. — Der mit der Messe verbundene Pferdemarkt war wie gewöhnlich besetzt. Mit Luxus-Pferden war der Handel nicht beträchtlich. Gute Reit- und Wagenpferde wurden dagegen gesucht und konnte der Bedarf nicht ganz befriedigt werden.

München, d. 13. Nov. Heute am Geburtsfeste Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin von Preußen ist Kammerball. Die hohe Frau wird, wie man sagt, noch ihr Namensfest (19. Nov.) hier begehen, und dann mit ihrem Durchlauchtigsten Gemahl die Rückreise nach Berlin antreten.

Russland.

St. Petersburg, d. 11. November. Die jungen Großfürsten und Großfürstinnen sind am 29. und 30. v. M. wohlbehalten in Moskau eingetroffen.

Frankreich.

Paris, d. 14. Nov. Es soll im Werke sein, den Herzog von Nemours zum Vizekönig in den afrikanischen Besitzungen zu ernennen. — Das wäre eine Schadloshaltung für die verweigerte Apanage.

Telegraphische Depesche. (Toulon, d. 10. Nov.) [Bona, d. 4. Nov.] General Valée an den Konseilpräsident. Die Armee ist mit den Verwundeten und Kranken, so wie auch mit allem Belagerungsge-

Schutz am 3. November nach Bona zurückgekommen; sie hat weder Mannschaft noch Gepäcke unterwegs gelassen. Eine ansehnliche, auf sechs Monat mit Proviant verlebene, Garnison ist zu Konstantine geblieben. Die Zwischenposten von Medjes-Hammar, Guelma, Nchmaya, und Dreaan sind gleichfalls besetzt. Auf dem Marsch von Konstantine nach Bona ist kein Schuß gefallen. Die Araber haben von neuem ihre Zelte an den Orten aufgeschlagen, die sie bei dem Marsch auf Konstantine verlassen hatten. Die Truppen sind auf dem Rückmarsch durch die Thäler gekommen, welche die Straße durchschneiden; auf allen Punkten haben sich die Einwohner gut gestimmt gezeigt. Der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville befinden sich wohl.

Belgien.

Pariser Blätter erzählen: Der Marschall Gérard war leztbin in Belgien. Er wollte nicht nach Frankreich zurückkehren, ohne der Citadelle von Antwerpen seinen Besuch abzustatten. Der Marschall erscheint vor dem Thore der Citadelle und begehrt die Erlaubniß, eingelassen zu werden. Man bemerkt ihm, daß er keine Erlaubniß von der Regierung habe, und daß die Ordre sich seiner Einlassung widersetze. Ich bin ja der Marschall Gérard, antwortete der Marschall; ich habe zur Einnahme der Citadelle beigetragen; ich glaube also, daß man mich wohl ohne weiteres einlassen dürfte. Wären Sie der König selbst, antwortete der diensthabende Offizier, so könnte ich Sie ohne eine Erlaubniß aus dem Kriegs-Ministerium nicht einlassen. Ein Beamter, der diese Unterredung mit anhörte, näherte sich dem Marschall und sagte: Wollen der Hr. Marschall zwei Stunden lang in der Stadt spazieren gehen, so will ich Ihnen eine Erlaubniß verschaffen. Der Marschall ist es zufrieden. Der Beamte reist sogleich nach Brüssel ab, und kommt in weniger als zwei Stunden auf der Eisenbahn wieder zurück; er bringt den Befehl, daß man den Marschall nicht nur einlasse, sondern noch 500 Mann unter das Gewehr rufe, um ihm die militairischen Ehrenbezeugungen zu erweisen. Dieser Befehl wurde vollzogen, und der General wurde von den belgischen Truppen mit Enthusiasmus empfangen.

Spanien.

Aus Madrid vom 6. Nov. wird geschrieben, der königl. General D'raa habe, nach dem Willen der Regierung, den Plan, Contabieja zu nehmen, aufgegeben und sich nach Muroviedro gezogen, um die Kommunikation zwischen Madrid und Valencia herzustellen.

Vermischtes.

— Man schreibt aus Brugg (Schweiz). Kürzlich wurde ein Mann auf dem Bözberge von einer Kupfernatter, die er fing, gebissen. Er sog zwar die Wunde sogleich aus, spuckte aber das aufgefogene Blut und Gift nicht wieder aus, sondern schnitt der Schlange den Kopf ab. In Zeit von einer Stunde

war er schon gänzlich verwirrt, und kam erst durch ärztliche Hülfe nach mehreren Tagen zur Besinnung.

Kunst-Nachricht.

Dienstag den 21. November 1837, Abends 6 Uhr,
Versammlung der
Sing-Akademie
im Saale des Kronprinzen.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Wir zeigen hierdurch den Tod unsers am 19. d. M. in seinem 78. Lebensjahre an Altersschwäche verstorbenen Vaters, Gottlieb Barth, Verwandten und Freunden in der Nähe und Ferne hierdurch an, und bitten um stilles Beileid.

Deutschenthal, den 21. Nov. 1837.

Die Hinterbliebenen.
Andreas Barth.

Bekanntmachungen.

Da bei Aufstellung der Klassensteuer, Zu- und Abganglisten von den meisten Ortsbehörden noch vielfach gefehlt wird, so bringe ich die bei Anfertigung der Listen fürs 2te Semester zu beobachtenden Vorschriften hierdurch in Erinnerung und schärfe deren genaueste Beobachtung sämmtlichen Ortsbehörden und hierbei berechtigten Einwohnern des Saalkreises ein.

1) Die Aufstellung der Zu- und Abganglisten fürs 2te Semester erfolgt im December jeden Jahres. Diese Listen dürfen vor dem 5ten December nicht abgeschlossen werden, damit alle in den ersten Tagen dieses Monats zu- und abgegangene Personen in dieselben noch aufgenommen werden können. Auf dem Titelblatte jeder Liste ist von der Ortsbehörde folgendes Attest zu setzen:

„Wir bescheinigen auf Amtspflicht, daß alle seit Aufstellung der Zuganglisten fürs erste Semester bis zum heutigen Tage in die hiesige Gemeinde gezogenen steuerfreien und steuerpflichtigen Personen, sowie alle im Laufe dieser Zeit steuerpflichtig gewordenen, bisher steuerfreien Personen in die un- stehende Liste aufgenommen worden sind und der Tag ihres Anzugs richtig darin angegeben ist, sowie daß die in Abgang gebrachten Personen nicht später als an den in den Listen angegebenen Tagen aus dem Orte verzogen, und die von uns angegebenen Gründe des Abgangs nach unserm besten Wissen richtig sind.

N. N., den 10ten Decbr. 1837.

Die Ortsbehörde.“

2) Die Einsendung der Zu- und Abganglisten muß so zeitig erfolgen, daß dieselben spätestens am 10. Decbr. in meinen Händen sind.

3) Hinsichts der Aufstellung der Zuganglisten ist zu bemerken:

a) Die erste Kolonne des gegebenen Schema muß die laufende Nummer enthalten, unter welcher die

zugehende Person in der Klassensteuer-Hauptliste an die Stelle des abgehenden Kontribuenten zu stehen kommt. Sofern die zugehende Person nicht an die Stelle eines abgehenden Kontribuenten tritt, ist in der ersten Kolonne diejenige laufende Nummer zu vermerken, unter welcher das Haus veranlagt steht, in welches die zugehende Person gezogen ist.

- b) In die Zugangliste müssen sämtliche im Orte befindliche steuerpflichtige und steuerfreie Personen aufgenommen werden, welche in der Haupt- oder 1sten Zugangliste noch nicht verzeichnet stehen. Es sind also nicht allein solche seit Aufstellung der 1sten Zugangliste in den Ort gezogenen Personen, welche eine persönliche Klassensteuerfreiheit genießen, wie z. B. Geistliche, Schullehrer, Leute über 60 Jahre, die sich ihren Vermögens- und Erwerbs-Verhältnissen nach zur Einschätzung in die letzte Steuerstufe eignen u. s. w., aufzuführen, sondern auch solche, die deshalb zur Klassensteuer nicht eingeschätzt werden, weil sie zur Familie eines mit dem Haushaltungsfuge veranlagten Steuerpflichtigen gehören, bei dem sie Wohnung und Unterhalt bekommen. Hierher gehören Kinder, die in einem andern Orte als Gesinde dienten und in das Haus der Eltern zurückkehren. Ferner solche Personen, die zwar bei Aufstellung der Haupt- oder 1sten Zugangliste schon im Orte wohnten, aber damals aus einem der oben angegebenen Gründe steuerfrei waren, seit jener Zeit jedoch steuerpflichtig geworden sind, entweder weil sie den Stand, auf welchen ihre Steuerfreiheit sich gründete, aufgegeben haben, oder weil sie aus einer besteuerten Haushaltung verzogen sind, oder weil diese Haushaltung eingegangen ist. Hierher gehören die Fälle:

wenn ein Geistlicher oder Schullehrer sein Amt niederlegt;

wenn Kinder, die bei den Eltern wohnten, einen Dienst im Orte annehmen, oder ein selbstständiges Geschäft beginnen;

wenn ein Familienglied stirbt oder fortzieht, und sonach sein Steuerfug in Abgang kommen muß, so daß seine Angehörigen besonders eingeschätzt werden müssen.

- c) Ist die in Zugang zu bringende Person schon am Orte ihres Aufenthalts klassensteuerpflichtig gewesen, so muß sie mit demselben Steuerfuge in Zugang gebracht werden, mit welchem sie bis dahin eingeschätzt gewesen ist, als worüber jede zuziehende Person sich durch eine Bescheinigung der Behörde ihres frühern Wohnorts auszuweisen gehalten ist. Ist ein in Zugang gebrachter Steuerpflichtiger aus irgend einem Grunde bisher nicht besteuert gewesen, so ist derselbe pflichtmäßig in diejenige Klasse einzuschätzen, in welcher andere Personen des Orts, die in ähnlichen Verhältnissen leben, steuern. Ist die in Zugang gebrachte Person, aus einem der ad b. aufgeführten Gründe gar nicht steuerpflichtig, so ist der Grund der Steuerfreiheit in der letzten Kolonne kurz zu vermerken.

d) Nicht nur der Monat, sondern auch der Tag, an welchem eine Person in den Ort gezogen ist, muß in der Zugangliste bemerkt werden.

e) In der letzten Kolonne muß stets der Ort genannt werden, in welchem die zugehende Person sich zuletzt aufgehalten hat. Wohnte dieselbe schon im Orte, so muß der Grund, weshalb sie bisher nicht steuerpflichtig war, angegeben werden.

f) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter (Pächter) ist verpflichtet, die bei ihm einziehenden Mieter, jedes Familienhaupt die bei ihm anziehenden Diensthöten oder Hausgenossen, auch wenn sie, als zur Familie gehörig, nicht steuerpflichtig sein sollten, der Ortsbehörde Verhufß deren Aufnahme in die Zugangliste anzugehen. Sollte einer oder der andere Ortsbewohner unterlassen, die vorstehende Anzeige zu erstaten, so muß diese Vernachlässigung zwar in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 30. April d. J. (Amtsblatt von 1837. Seite 114) angemessen geahndet werden, die Ortsbehörde kann indessen demungeachtet nicht von der Verantwortung wegen Unterlassung der Inzugangstellung einer seit Aufstellung der ersten Zugangliste in den Ort gezogenen oder seit jener Zeit steuerpflichtig gewordenen Person entbunden werden, indem einer umsichtigen Ortsbehörde dergleichen Veränderungen nicht entgehen können. Ich werde mich daher wegen jeder in der Zugangliste vergessenen Person zunächst stets an die Ortsbehörde halten, und jede in dieser Beziehung zu meiner Kenntniß kommende Veridummiß streng ahnden, indem ich für die Vollständigkeit der Zuganglisten persönlich verantwortlich bin, und daher nicht dulden kann, daß bei deren Aufstellung hinfort mit der Schläffheit verfahren werde, welche ich bisher leider immer noch so vielfach zu rügen Gelegenheit gehabt habe.

4) Hinsichts der Aufstellung der Abganglisten habe ich zu bemerken:

a) In der Abgangliste müssen alle Personen aufgeführt werden, welche seit Aufstellung der Abgangliste pro 1ste Semester 1837 den Ort verlassen haben, gestorben sind, oder aufgehört haben, klassensteuerpflichtig zu sein; ferner solche, welche im Wege der Reklamation eine Ermäßigung ihrer Steuer erlangt haben, und solche Landwehrmänner, die, weil sie in diesem Jahre der Landwehr-Übung heizgewohnt haben, einen Einmonatlichen Steuer-Erlaß genießen.

b) Auch in den Abganglisten ist nicht blos der Monat, sondern auch der Tag zu bemerken, an welchem der Steuerpflichtige den Ort verlassen, oder sonst aufgehört hat, steuerpflichtig zu sein.

c) In der letzten Kolonne muß der Ort angegeben werden, wohin die in Abgang gestellte Person gezogen ist; widrigenfalls der Abgang gestrichen werden wird, und sonach die Steuer fortbezahlt werden muß. Ist es der Ortsbehörde gänzlich unmaßlich, diesen Ort anzugeben, so muß dies wenigstens in der letzten Kolonne kurz bemerkt werden.

d) Wird ein zur Aufnahme in die Abgangliste geeignetes Individuum durch Verschümmung der Ortsbehörde nicht in Abgang gestellt, so trifft die Letztere als Strafe für diese Unachtsamkeit der Nachtheil, daß sie die für dasselbe eingezahlte Steuer nicht erstattet erhält.

Unterläßt es eine Dienstherrschaft, der Behörde, welche die Klassensteuerliste führt, von einem Abgange oder einem Wechsel in ihrem Dienstpersonale die erforderliche Anzeige zu machen, so trifft die Herrschaft der Nachtheil, daß die für den abgegangenen Diensthoten schon bezahlte Steuer weder restituiert, noch für die Steuer des Diensthoten, der in dessen Stelle eingetreten ist, in Abrechnung gebracht wird.

5) Außer den vorstehend erteilten Vorschriften haben die Ortsbehörden bei Aufstellung der Zu- und Abganglisten fürs IIte Semester d. J. noch alles dasjenige zu beobachten, wozu dieselben im Laufe desselben durch besondere an einzelne Ortsbehörden erlassene Verfügungen von mir angewiesen worden sind.

6) Jede Zu- und Abgangliste ist mir in 3 gleichlautenden Exemplaren einzureichen, das ad 1. gedachte Attest braucht indessen nur auf das eine Exemplar gesetzt zu werden.

7) Jede vor dem 5. Dezember aufgestellte Liste wird der treffenden Behörde zur nochmaligen Aufstellung wieder zugefertigt werden.

Ist eine Liste bis zum 10. Dezember bei mir nicht eingegangen, so werde ich dieselbe auf Kosten der säumigen Ortsbehörde durch einen expressen Boten abholen lassen.

Die Magistrate und Schulzen im Saalkreise haben sich nicht nur selbst nach Vorstehendem überall zu richten, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen ad 3^b und 4^e auf geeignetem Wege zur Kenntniß sämtlicher Orts-Einwohner gelangen.

Halle, den 13. November 1837.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bastwick.

Pferde-Versteigerung.

Freitag, den 1. December d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen vom Königlich 12ten Husaren-Regimente eine Anzahl, und zwar zwischen 20 und 30 Stück, austranzirte Dienstpferde auf hiesigem Klosterhofe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung in preuß. Courant verkauft werden.

Merseburg, den 17. November 1837.

v. Wolff,
Oberst und Kommandeur des 12ten
Husaren-Regiments.

Feinsten Punsch, Bischof, und Cardinal-Extract, so wie alte Jam. und Westind. Rum, empfiehlt als ganz vorzüglich

die Destillations-Anstalt von
J. K. Scharre.

6000, 5000, 4500, 3200, 2000, 1600, 900, 600, 350 Thaler sind auszuleihen, durch den Aktuarus Danker in Halle No. 253., Rathhausgasse.

Den Theilhabern der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha macht die unterzeichnete Agentschaft derselben die erfreuliche Anzeige, daß nächstes Jahr

eine Dividende seltener Größe,

aus dem Ueberschuß des Versicherungsjahres 1833 gebildet, zur Vertheilung kommt. Sie beträgt

31 Proz. der 1833 eingezahlten Prämien im Betrag von 91600 Thlr.

und spricht besser als alle Anpreisungen für die zweckmäßige, nur auf den Vortheil der Versicherten berechnete Einrichtung jenes gegenseitigen, schon nahe an 8000 Mitglieder zählenden Vereins, aus dessen Fonds bereits über 800000 Thlr. an die Erben verstorbener Gesellschaftsglieder bezahlt worden sind.

Mögen Alle, welche für ihre Angehörigen eine Versorgung begründen wollen, nicht zögern, ihnen durch Zutritt zur Bank das gewünschte Kapital, sich selbst aber den Genuß der Dividenden zu sichern, welche die Anstalt, wie jene Thatsache zeigt, in so reichem Maasse gewährt.

Halle, den 20. Novbr. 1836.

Kayser & Comp.

Zur Beantwortung wiederholter Anfragen mache ich hierdurch bekannt, daß die Verlosung meiner Waaren gleich nach Absetzung der Loose unter obrigkeitlicher Aufsicht stattfinden wird. Loose sind bei mir, so wie auch bei dem Kaufmann Zeising in Halle zu bekommen. Die Gewinne sind auf hiesiger Rathswaage zur Ansicht aufgestellt.

A. Holzmüller.

Ruß- und Brennholz-Verkauf.

Freitag, den 1. December d. J., früh 9 Uhr, sollen auf dem Rittergute Ebstz bei Radegast Eichen, Kistern, Eiern und Pappeln, theils geschlagen, theils auf dem Stamme, so wie Stangen und Schockholz, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fremden-Liste.

Angelommene Fremde vom 19. bis 20. November.

- Stadt Zürich: Hr. Amtm. Bocke a. Quedfurt. — Hr. Kaufm. Zimmermann a. Apolda. — Hr. Kaufm. Elles a. Beyer. — Hr. Kaufm. Frommetin a. Paris. — Hr. Part. Becker a. Berlin.
- Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Hof a. Lützen. — Hr. Kaufm. Keim a. Koblenz.
- Goldnen Löwen: Hr. Prem.-Lieut. Stephany a. Rdn. — Hr. Det.-Comm. Wölles a. Luckenwalde. — Hr. Opernsänger Skrodzki m. Fam. a. Königsberg. — Hr. Lieut. v. Langenhorst a. Berlin. — Hr. Kaufm. Wielemann a. Prag. — Frau Bau-Inspr. Schmidt a. Weissenfels.
- 3 Schwänen: Hr. Lieut. Paris a. Luxemburg. — Hr. Kaufm. Blumenthal a. Wörlitz. — Hr. Amtm. Lamprecht a. Raumburg.